99008004180001, 99008004180001

Elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung erstmalig

Heruntergeladen am 30.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/614326527/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004180001, 99008004180001
Leistungsbezeichnung I	Elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung erstmalig
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Identitätsnachweis, Ausweis, ePA, Personalausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Aktivierung (180)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und

Modul	Sachverhalt
	Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.03.2025
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__10.html
Teaser	Sie können die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises in Ihrer zuständigen Personalausweisbehörde jederzeit aktivieren lassen.
Volltext	Wenn Sie Ihren Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion abholen, können Sie schriftlich gegenüber der Personalausweisbehörde erklären, dass Sie die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises wünschen. Die Personalausweisbehörde schaltet dann die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises ein. Sie können Ihre Entscheidung während der Gültigkeitsdauer des Personalausweises durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Personalausweisbehörde jederzeit wieder ändern.
Erforderliche Unterlagen	Personalausweis
Voraussetzungen	Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist einzelfallabhängig.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/startseite/startseite-node.html https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/startseite/startseite-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Elektronischen Identitätsnachweis erstmalig aktivieren • Wenn Sie Ihren Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion abholen, können Sie schriftlich gegenüber der Personalausweisbehörde erklären, dass Sie die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises wünschen. • Die Personalausweisbehörde schaltet dann die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises ein. • Sie können Ihre Entscheidung während der Gültigkeitsdauer des Personalausweises durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Personalausweisbehörde jederzeit wieder ändern. • Personalausweisbehörde (örtliches Bürgeramt)
Ansprechpunkt	An Ihre Personalausweisbehörde (örtliches Bürgeramt)
Zuständige Stelle	Personalausweisbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Electronic proof of identity Activation for the first time, Elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung erstmalig